



Vogelgrippe: Stallpflicht kann zu Kannibalismus führen

VON ANDREAS MAURER

Das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen hat diese Woche die Vorschriften im Kampf gegen die Vogelgrippe verschärft: Geflügelhalter dürfen ihre Hühner, Wachteln, Fasane und Pfauen nur noch in geschlossenen Ställen füttern und tränken. Grosse Betriebe sind nicht betroffen, da sie diese Auflage standardmässig erfüllen. Für Hobbyzüchter hingegen, die keine geschlossenen Gehege haben, können sich grosse Probleme stellen.

Nadja Brodmann, Zoologin beim Zürcher Tierschutz, übt Kritik: «Ich finde es völlig übertrieben, zum jetzigen Zeitpunkt auch von allen kleinen Geflügelhaltungen zu verlangen, dass sie Wintergärten einrichten.» Insbesondere für Ställe, die weit entfernt von grösseren Gewässern liegen, sei die Massnahme unverhältnismässig. Wird dem Geflügel der Ausgang gestrichen, befürchtet Brodmann Verhaltensstörungen: Aggressionen, Federpicken und sogar Kannibalismus.

Der Bund will mit den Massnahmen verhindern, dass Hausgeflügel durch Wildvögel angesteckt wird. Brodmann sagt: «Das Übertragungsrisiko durch Wildvögel wird völlig übertrieben.» Der erste Stall in Europa, in dem die Vogelgrippe ausbrach, ist ein industrieller Grossbetrieb mit 30 000 Hühnern. Dieser ist komplett geschlossen. Wildvögel haben keinen Zugang. «Das ist typisch», sagt Brodmann. Es zeige, dass primär der Geflügelhandel das Problem sei. Tiere in Massentierhaltungen seien anfälliger auf Krankheiten, weil sie ein reduziertes Immunsystem hätten und sofort alle Tiere anstecken würden. Deutlich erhöht sei deshalb das Risiko, dass das Virus

durch Geflügeltransporte zwischen Grossbetrieben verbreitet werde. Anstatt die Ställe vor Wildvögeln zu schützen, rät Brodmann deshalb, Geflügelimporte einzuschränken.

Bauer kündigt Widerstand an

Bio-Landwirt Peter Brem aus Wolhusen LU teilt die Kritik. Aus Angst vor Sanktionen setzt er die Massnahmen bei seinen Hühnern zwar widerwillig um. Bei seinen Enten, mit denen er kein Geld verdiene, sei er aber nicht zu Konzessionen bereit. Noch sind sie nicht betroffen, da für Gänsevögel weniger strenge Vorschriften gelten. Er werde seine Enten aber nicht einsperren, falls dies wie bei der Vogelgrippe vor zehn Jahren wieder verlangt werde. «Wenn meine Enten von einem

«Das Übertragungsrisiko durch Wildvögel wird völlig übertrieben.»

NADJA BRODMANN, ZOOLOGIN

Wildvogel angesteckt werden sollten und sterben, nehme ich das in Kauf. Das ist die Natur», sagt er. Das Risiko schätze er aber gering ein, da sein Hof fernab der Vogelzugrouten liege. Der Entscheid solle in seiner eigenen Kompetenz liegen, findet er. Denn falls die Vogelgrippe auf seinem Hof ausbrechen sollte, würde er damit keine anderen Betriebe gefährden, da er nicht mit Geflügel handle.

Bei der letzten Vogelgrippe hielt sich Bauer Brem noch brav an die Vorschriften und baute für seine Enten einen Stall auf einer Insel seines Teichs. Als das Wasser im Winter gefror, zerbiss ein Fuchs das Vogelschutznetz, gelangte über das Eis zum Entenstall und räumte ihn aus.